

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/063/25

öffentlich

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung)

Erstellungsdatum: 07.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.10.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
04.11.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung).

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Wieser, Anica	gez. A. Wieser 07.10.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.3 Bauhof	gez. Frommert 9/10/25 gez. M. Busch 9.10.2025 gez. Meirich 09.10.2025 gez. K. Held 08.10.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 07.10.2025 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 10.10.25

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg und einer damit einhergehenden neuen Friedhofsgebührensatzung wurde eine neue Friedhofssatzung erarbeitet.

Die wesentlichen Änderungen der Friedhofssatzung sind:

1. die Bestattung ist vorrangig für Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg sowie für im Gemeindegebiet verstorbene Personen vorgesehen, sodass sich nun die Bestattung anderer Personen nach den Belegungskapazitäten des jeweiligen Friedhofes richtet (§ 2),

2. Bestattungszeiten wurden festgelegt (§ 7):

→ mit Nutzung der Trauerhalle:

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr; samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

→ ohne Nutzung der Trauerhalle von April bis Oktober:

montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr; samstags von 09.00 bis 20.00 Uhr

→ ohne Nutzung der Trauerhalle von November bis März:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr; samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr,

3. die Herrichtung der Gräber wurde neu geregelt (§ 9):

→ das Öffnen der Gräber erfolgt grundsätzlich durch das Friedhofspersonal bzw. von Beauftragten der Welterbestadt Quedlinburg

→ das Schließen der Gräber erfolgt durch das Bestattungsunternehmen

→ bislang gibt es hierzu unterschiedliche Regelungen in der Kernstadt und in den Ortschaften,

4. es wurden zwei neue Arten von Grabstätten eingeführt (§ 12 Abs. 2 Nr. 12 und Nr. 13)

→ es sind nun Beisetzungen in Urnenwahlgrabstätten für Einzelbaumbestattung und in Urnenpartnerwahlgrabstätten um einen Baum mit Stele oder Grabplatte möglich.

Alle weiteren Änderungen dienen vorrangig der Vereinfachung des Verwaltungshandelns in der täglichen Anwendung und der Klarstellung.

Die Änderungen im Einzelnen sind in der Synopse, die als Anlage 2 beigefügt ist, farblich hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Erläuterungen

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung)
- Anlage 2 Gegenüberstellung der geltenden Friedhofssatzung mit dem Entwurf der Neufassung